

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Chemielaborant / Chemielaborantin

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildende(r): _____

geboren am: _____

Wahlqualifikationen gemäß § 3 Nummer 2 Buchstabe a der Ausbildungsverordnung vom 03.03.2020

Bitte wählen Sie sechs Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 13 Wochen.

- 1. Präparative Chemie, Reaktionstypen und -führung
- 2. Präparative Chemie, Synthesetechnik
- 3. Durchführen verfahrenstechnischer Arbeiten
- 4. Anwenden probenahmetechnischer und analytischer Verfahren
- 5. Anwenden chromatografischer Verfahren
- 6. Anwenden spektroskopischer Verfahren
- 7. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten
- 8. Prüfen von Werkstoffen
- 9. Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen und -systemen
- 10. Prozessbezogene Arbeitstechniken
- 11. Umweltbezogene Arbeitstechniken
- 12. Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion
- 13. Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen
- 14. Anwendungstechnische Arbeiten, Kundenbetreuung
- 15. Qualitätsmanagement
- 16. Durchführen immunologischer und biochemischer Arbeiten
- 17. Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten
- 18. Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten
- 19. Formulieren, Herstellen und Prüfen von Bindemitteln
- 20. Durchführen farbmeterischer Arbeiten

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der / des
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der / des
Auszubildenden